

**Zusätzliche Sitzbänke aus Holz  
an der Ostseite des Tassiloplatzes**

Empfehlung Nr. 08-14 / E 02174  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen  
am 23.01.2014

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00579**

Anlagen

- Empfehlung Nr. 08-14 / E 02174
- Gestaltungskonzept Tassiloplatz (o. M.),  
Anlage F des Beschlusses Nr. 08-14 / V 12655 vom 18.09.2013

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen  
vom 25.06.2014**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen hat am 23.01.2014 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach im Zuge der Erweiterung und Umgestaltung des Tassiloplatzes zusätzliche Sitzbänke an der östlichen Seite des Platzes gefordert werden.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Im Zuge der Umgestaltungsmaßnahmen des Tassiloplatzes werden an der Ostseite der großen Rasenfläche insgesamt sechs neue Sitzbänke mit Holzauflage aufgestellt. Die Anordnung der Bänke erfolgt in drei Gruppen mit jeweils zwei Sitzbänken unter Berücksichtigung des vorhandenen Baumbestandes. Die bestehenden drei Bänke werden abgebaut.

Dieses Planungskonzept wurde bereits im Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen vom 18.09.2013 Nr. 08-14 / V 12655 in der Bedarfs- und Konzeptgenehmigung „Erweiterung und Umgestaltung des Schwester-Eubulina-Platzes und Tassiloplatzes mit integrierter Lärmschutzwand im Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1995“ berücksichtigt und dargestellt (siehe Anlage F des Beschlusses Nr. 08-14 / V 12655, Gestaltungskonzept Tassiloplatz).

Der Empfehlung Nr. 08-14 / E 02174 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen am 23.01.2014 wird entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, hat einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Im Zuge der Umgestaltungsmaßnahmen des Tassiloplatzes werden an der Ostseite der großen Rasenfläche insgesamt sechs neue Sitzbänke mit Holzauflage aufgestellt. Die bestehenden drei Bänke werden abgebaut.

2. Die Empfehlung Nr. 08-14 / E 02174 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen am 23.01.2014 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen der Landeshauptstadt  
München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Adelheid Dietz-Will

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 5

An das Direktorium HA II / V - BA-Geschäftsstelle Ost (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - G, H

An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....

Baureferat - RG 4

I.A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - HA II / V**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 5 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 5 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....

Baureferat - RG 4

I.A.